



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

4. Sitzung (öffentlich)

30. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:06 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband zum Einzelplan 14
Vorlage 18/348

Einführung zum Einzelplan 14
Vorlage 18/388

Beantwortung von Fragen der Fraktionen
Vorlage 18/508

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 14 des Haushalts mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

2 Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen 25

– mündlicher Bericht der Landesregierung

3 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen 30

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

4 Mithilfe des chemischen Recyclings Lücken schließen und die Kreislaufwirtschaft stärken **34**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1662

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag der Obleute an, am 18.01.2023 von 13 Uhr bis 15 Uhr eine Anhörung durchzuführen. Pro Fraktion können bis zum 06.12.2022 zwei Sachverständige benannt werden.

5 Die Gewinnung heimischer Gasvorkommen für mehr Versorgungssicherheit und Klimaschutz ergebnisoffen prüfen **35**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1665

- keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag der Obleute, am 01.02.2023 von 10 Uhr bis 12 Uhr eine Anhörung durchzuführen und fraktionsunabhängig den Geologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Expertenkommission Fracking der Bundesregierung zu laden. Zusätzlich kann bis zum 13.12.2022 pro Fraktion ein weiterer Sachverständiger benannt werden.

6 NRW auf dem letzten Platz – nach katastrophalem Schrumpfen der Wirtschaft muss die Landesregierung mit aktiver Wirtschaftspolitik die Wende schaffen **36**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1692

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag der Obleute, am 01.02.2023 von 13 Uhr bis maximal 15 Uhr eine Anhörung durchzuführen und fraktionsunabhängig das Statistische Landesamt IT.NRW zu laden. Zusätzlich können bis zum 13.12.2022 zwei weitere Sachverständige pro Fraktion benannt werden.

7 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen **37**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

– Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen Vorschlag der Obleute, sich an der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschlossenen, noch zu terminierenden Sachverständigenanhörung nachrichtlich zu beteiligen.

8 Biogas und Biomethan als Beitrag zur Energieunabhängigkeit ausbauen und fördern **38**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1359

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag der Obleute, den Antrag erneut aufzurufen, sobald das Protokoll der vom Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume für den 11.01.2023 geplanten Anhörung vorliegt.

9 Breitband-Portal zeitnah in NRW einführen 39

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1360

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute, am 01.03.2023 das Protokoll der vom federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung für den 19.01.2023 angesetzten schriftlichen Anhörung auszuwerten und den Antrag abschließend zu beraten.

10 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen 40

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen Vorschlag des Vorsitzenden, den Antrag erneut aufzurufen, sobald das Protokoll der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales für den 09.02.2023 terminierten Anhörung vorliegt.

11 Grubenwasser als Bestandteil der Wärmeversorgung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 41

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/516

– Wortbeiträge

12 Drohende Insolvenzen, Betriebsschließungen, Produktionsstopps und Kurzarbeit trotz Preisdeckel in NRW (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]) 43

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/506

– Wortbeiträge

13 Verschiedenes **48**

a) **Besuch in der Hauptschaltstelle des Übertragungsnetzbetreibers
 Amprion** **48**

b) **Möglicher Entfall des Bedarfstermins am 14.12.2022** **48**

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 18/1200

Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband zum Einzelplan 14

Vorlage 18/348

Einführung zum Einzelplan 14

Vorlage 18/388

Beantwortung von Fragen der Fraktionen

Vorlage 18/508

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Gemäß der Vereinbarung der Obleute sollen Änderungsanträge morgen direkt im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gestellt und darüber auch abgestimmt werden. Wir wollen hier und heute nur ein Votum zum Einzelplan 14 in der von der Landesregierung vorgelegten Fassung herbeiführen. Wer wünscht das Wort für Fragen, eine Aussprache oder eine Diskussion über das Haushaltsgesetz? – Herr Stinka und dann Herr Matzoll.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Haushalt“ beschäftigt uns nach den vorliegenden Pressemitteilungen der Fraktionsspitzen der regierungstragenden Fraktionen noch einmal stärker. Wir haben für die Sozialdemokratie immer hervorgehoben, dass Planungssicherheit gerade für diejenigen ein hohes Gut ist, die hier in Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich Verantwortung tragen. Zu der vergangenen Ausschusssitzung haben wir erst sehr spät eine Ergänzungsvorlage erhalten. Ich habe deutlich gemacht, dass dies meines Erachtens keine Planungssicherheit herstellt.

Wir erleben nun bezüglich des Haushalts die eine oder andere Volte und müssen feststellen, dass er auch in dem Bereich, über den wir heute diskutieren, nicht dazu beiträgt, Planungssicherheit für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Führen wir uns die vergangene Ausschusssitzung noch einmal vor Augen: Das Thema „Wirtschaftswachstum im Land Nordrhein-Westfalen“ wurde sowohl von der FDP als auch von uns angesprochen. Da wurde noch überlegt, ob die Zahlen richtig seien und welche Grundlagen sich daraus für Nordrhein-Westfalen ergäben. Nun haben die regierungstragenden Fraktionen wenige Tage später festgestellt, dass sich die wirtschaftliche Lage dramatisch verschlechtert habe. Man sei völlig überrascht über eine Entwicklung, die vor wenigen Wochen nicht absehbar gewesen sei.

Vor diesem Hintergrund will ich für die SPD-Fraktion einmal Folgendes feststellen: Das ist das keine gute Ausgangsposition für das Wirtschaftsjahr 2023 und die folgenden Jahre.

In dieser Zeit können wir meines Erachtens mit der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen nicht so umgehen

Wir werden morgen einige Änderungsanträge im Haushalts- und Finanzausschuss einbringen. Für die SPD ist klar, dass wir uns mehr Schwerpunkte bei konkreten Unternehmenshilfen – vielleicht kommen wir unter TOP 2 noch einmal dazu – gewünscht hätten, damit nämlich gerade diejenigen, die im Mittelstand besonders betroffen sind, für die nächsten Monate Planungssicherheit haben.

Ich möchte insbesondere auf die Antwort eingehen, die Sie uns zu Frage 5 zum Ansatz für Energy4Climate.NRW gegeben haben. Wir können nicht verstehen, dass eine solch wichtige Einrichtung – diese Einschätzung teilen wir – mit vier Sätzen behandelt und in der Beantwortung der an die Landesregierung gestellte Frage gesagt wird, die Gesellschaft habe einen Wirtschaftsplan vorzulegen, aus dem hervorgehe, wo die Schwerpunkte lägen und welche Ausgaben zu tätigen seien.

Angesichts der von der Ministerin in vielen Ausschusssitzungen angesprochenen Dynamik verwundert es doch sehr, wenn Ende November nicht bekannt ist, welche Ausgaben und welche Schwerpunktsetzungen diese wichtige Einrichtung bei gleichbleibendem Ansatz vornehmen soll.

Wir steigen heute nicht in jedes Detail ein. Wir werden morgen in der Sitzung einige Ergänzungen zu den Haushaltsansätzen bezüglich der Themen „Mittelstand“, „Genossenschaften“, „Transformation in Nordrhein-Westfalen“ und „bessere Ausstattung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen“ einbringen. Das ist klar.

Abschließend ist festzustellen, dass der Haushalt für uns so nicht tragfähig ist. Das gilt auch insgesamt für die Finanzpolitik der jetzigen schwarz-grünen Landesregierung. Deswegen werden wir den Haushalt ablehnen. Das wird Sie nicht überraschen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Matzoll hat als Nächster das Wort.

Jan Matzoll (GRÜNE): Wir brauchen zum Haushalt keine ganz grundlegende Aussprache mehr, weil wir diese schon vorgenommen haben. Wir haben dabei deutlich gemacht, warum man aus unserer Sicht in dieser aktuellen und nun einmal dynamischen Zeit – das ist vermutlich noch sehr verharmlosend ausgedrückt –, vielleicht etwas anders in den vergangenen Jahren draufschauen muss.

Es sollte anerkannt werden, dass wir in Anbetracht dieser aktuellen Situation sehr flexibel und spezifisch reagiert haben, auch mit dem, was gestern passiert ist bzw. veröffentlicht und von Herrn Stinka schon angesprochen wurde. Ich halte dies in der aktuellen Situation für eine sehr gute Lösung.

Keiner dürfte davon frei sein, etwas dazuzulernen. Auch wir befinden uns gerade in einer Situation, in der wir sehr genau schauen müssen, was in Anbetracht der Tatsachen gerade möglich ist, um als Wirtschaftsministerium bzw. als Landtag NRW den Menschen und den Unternehmen in diesem Land Sicherheit zu geben und zugleich die notwendigen Investitionen in die Zukunft und in die Transformation zu ermöglichen.

Mit dem gestrigen Tag sind wir noch einmal einen Schritt weiter gekommen. Deswegen schaue ich zwar nicht optimistisch – das ist in Anbetracht der aktuellen Situation nicht angebracht –, aber doch mit einem gewissen zuversichtlichen Realismus auf das kommende Jahr. Auch Industrie und Wirtschaft signalisieren meinem Empfinden nach, dass wir sie ganz eindeutig nicht im Stich lassen, sondern wirklich sinnvoll und mit Augenmaß agieren. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Als Nächster hat Herr Brockes für die FDP-Fraktion das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren, ich habe schon in der vergangenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses das sehr außergewöhnliche – um nicht zu sagen: sehr skurrile – Beratungsverfahren beklagt. Durch die gestrigen Beschlüsse der Landesregierung ist das Ganze im negativen Sinne noch einmal getoppt worden.

Deshalb bin ich gespannt, wie Sie gleich abstimmen wollen. Sie stimmen als Regierungsfractionen nämlich gleich einem Haushaltsplanentwurf zu, von dem Sie selbst sagen, dass er verfassungswidrig sei. Ich an Ihrer Stelle hätte heute beantragt, den Punkt von der Tagesordnung herunterzunehmen, denn dieser Beschluss ist laut dem, was Ihre Landesregierung gestern gesagt hat, nicht zustimmungsfähig.

Wir werden ihm auch nicht zustimmen, weil wir diesen Weg ganz einfach nicht mitgehen wollen, wenngleich wir ganz froh sind, dass Sie eingelenkt haben. Wir hatten diese Bedenken schließlich auch schon geäußert. Den Oppositionsfractionen nehmen Sie das in der Regel nicht so ab. Nachdem es Ihnen der Landesrechnungshof nun deutlich diktiert hat, scheinen Sie jedoch einzulenken. Das heißt aber noch nicht, dass mögliche Nachbesserungen auch wirklich besser wären. Deswegen ist diese Abstimmung heute nicht möglich.

Frau Ministerin, Sie haben im Kabinett festgestellt, dass eine außergewöhnliche Not-situation vorhanden ist. Mich würde interessieren, wie Sie diese begründen. Sind die dramatischen Einbrüche der Konjunkturzahlen des RWI die Grundlage? – Sie nicken. In der vergangenen Sitzung haben Sie noch gesagt, Ihnen kämen diese Zahlen sehr merkwürdig vor, Sie könnten sich diese nicht erklären, und man müsse sie erst mal prüfen, weil es ein neues Verfahren gewesen sei.

(Ministerin Mona Neubaur [MWIKE]: Das war das ifo!)

Ich hätte gerne die Informationen, die Ihnen zu der Frage vorliegen, warum in Nordrhein-Westfalen die Konjunktur so dramatisch wie in keinem anderen Bundesland eingebrochen ist; denn das scheint, soweit man es den Medien entnehmen konnte, die Grundlage dafür zu sein, von der Schuldenbremse abzuweichen. Wir sind sehr gespannt.

Nach wie vor ärgert mich Folgendes sehr: Sie haben immer gesagt, Sie schauten, was vom Bund komme, und könnten das dann ergänzen. Das sagen Sie seit Monaten, mindestens aber seit September. Jetzt haben Sie mit den Bundesländern auch den Härtefallfonds verabredet. In den Meldungen von gestern stand nun erneut, dass man schauen wolle, an welcher Stelle man die Maßnahmen des Bundes ergänzen würde.

Genau das sagen Sie seit vier Monaten, ohne dass uns bisher eine konkrete Maßnahme vorgelegt worden wäre.

Wenn Sie den Härtefallfonds noch ergänzen wollen, sagen Sie uns doch bitte, wo Sie haben diesen schließlich mit verhandelt. An welcher Stelle wurden Ihre Vorstellungen nicht berücksichtigt, sodass Sie nachbessern müssen?

Bisher tappen wir diesbezüglich völlig im Nebel, und so geht es leider auch den Unternehmen in diesem Land. Die Konjunktur bricht nicht nur aufgrund der aktuellen Energiekrise ein, Frau Ministerin, sondern das Problem liegt darin, dass die Wirtschaft und die Unternehmen in diesem Land kein Zutrauen mehr in die Politik der Landesregierung haben und sich anderweitig orientieren.

Wenn dem nicht schnellstens Einhalt geboten und proaktiv gesagt wird, wo Nordrhein-Westfalen hinwill, und zwar nicht in vier oder fünf Jahren, sondern in den nächsten Wochen und Monaten, werden leider weiterhin viele Unternehmen abwandern. Auch Neuinvestitionen werden nicht bei uns, sondern andernorts stattfinden. Eine solche Politik können wir als FDP nicht mittragen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Bevor die Landesregierung sich gleich äußert, würde ich noch die Obleute der Fraktionen drannehmen, die noch nicht das Wort hatten. Das wäre zunächst Herr Untrieser für die CDU-Fraktion.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Kollege Matzoll schon gesagt hat, werden wir dem Gesetz zustimmen. Ich möchte es kurz begründen, weil der Kollege Brockes gefragt hat, ob die Verfassungsmäßigkeit nicht infrage stehe. Das ist nicht so, denn wir sprechen hier über den Einzelplan.

Der Landesrechnungshof hat die Kreditaufnahmen juristisch eingeordnet und gesagt, dass diese seiner Ansicht nach nicht von der Verfassung gedeckt seien. Dabei handelt es sich jedoch um Summen und Einnahmen, die nicht den konkreten Einzelplan betreffen, sondern die entweder in der Vergangenheit lagen oder die, so wie es zwischen den Fraktionen vereinbart worden ist, von einem gewissen Sondervermögen umfasst sind, über das der HFA bescheiden muss.

Das, was wir heute machen, ist absolut normal und auch richtig so, weil wir sonst das gesamte Verfahren stoppen müssten. Das wäre eine große Katastrophe, weil wir dann ganz ohne Haushalt daständen. Deswegen werden wir insgesamt zustimmen.

Ich werbe auch bei Ihnen noch einmal dafür, obwohl die Fraktionen der Opposition schon gesagt haben, dass sie nicht zustimmen möchten. Aber ich meine, dass es sich trotz der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, um einen guten Haushalt handelt, weil es ein Transformationshaushalt ist. Natürlich kann man in jedem Punkt sagen: Hier hätte ich gern einen Baustein mehr oder dort ein bisschen mehr oder weniger Geld. Das sei auch zugestanden. Aber insgesamt müssen wir doch sehen, dass sehr viel Geld in die Transformation fließt.

Es werden allein 340 Millionen Euro für Klimaschutz und Energiewende in Nordrhein-Westfalen weitergeschrieben. Schwerpunkte setzen wir vor allem auch bei den Verpflichtungsermächtigungen. Daran sieht man, dass es in den nächsten Jahren in den Bereichen des Ausbaus der Wasserstoffindustrie, der Energiespeicher und der Energien der Zukunft genauso weitergeht.

Zugleich geht es um die klassische Mittelstandspolitik und auch Mittelstandsförderung. Herr Stinka, Sie sagten, das sei Ihnen zu wenig. Aber dieser Haushalt setzt ausdrücklich Schwerpunkte im Bereich der Wirtschaftspolitik und Mittelstandsförderungspolitik. Es steht ein Rekordbetrag von mehr als 225 Millionen Euro zur Verfügung.

Es sei Ihnen zugestanden, dass Sie sagen: Es soll noch ein bisschen mehr sein. – Auch wir würden uns immer wünschen, noch ein bisschen mehr Geld zur Verfügung zu haben, aber die Einnahmen und die Möglichkeiten des Staates sind in dieser Situation nun einmal begrenzt. Wir als Parlamentarier haben auch die Aufgabe, mit den begrenzten uns zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen und damit eine vernünftige Wirtschaftspolitik zu machen.

Insgesamt ist dieser hier vorliegende Entwurf Ausdruck einer vernünftigen Wirtschaftspolitik in Transformationszeiten. Deswegen werben wir dafür, dass alle diesem Entwurf zustimmen. Zumindest wir als CDU und Grüne werden dies tun. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Zuletzt hat Herr Loose für die AfD-Fraktion das Wort.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. – „Uns stehen schwere Zeiten bevor“, schreiben Sie in Ihrer Einführung, Frau Ministerin. Schuld daran sei vor allem der Überfall Russlands auf die Ukraine, der die Energiepreise um ein Vielfaches steigen lasse. Ich kann nur hoffen, dass Putin bald der Geschichte angehört, aber Sie missbrauchen diesen völkerrechtswidrigen Krieg als Rechtfertigung für die exorbitant hohen Energiepreise. Das ist nicht nur perfide, sondern in weiten Teilen auch falsch.

Die Energiepreise sind lange vor dem Krieg gestiegen, und zwar weil eine Gemeinschaft selbst ernannter demokratischer Parteien grundlastfähige Kraftwerke mit einer Kapazität von 25 GW abgeschaltet hat, weil ebensolche Politiker CO₂-Steuern und -Abgaben eingeführt haben und weil im Rahmen der Marktstabilitätsreserve massiv CO₂-Zertifikate aus dem Markt genommen wurden. Deshalb sind die Strompreise an der Börse bereits im vergangenen Jahr von 5 Cent auf über 20 Cent geklettert.

Herr Brockes sprach gerade die Berichte vom Vorjahr an. Vielleicht sollten Sie, Frau Ministerin, einfach mal auf die Webseite Ihres eigenen Ministeriums schauen. Das Wirtschaftsministerium hat bereits am 14. Februar dieses Jahres, also zwei Wochen vor dem Krieg, vor den Gefahren der Energiekrise gewarnt und den Präsident der IHK wie folgt zitiert – ich zitiere –: „Das Konjunkturrisiko Nr. 1 für die NRW-Wirtschaft ist die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise.“

Damit widerlegt Ihr Ministerium Ihre eigene Einschätzung. An anderer Stelle tun Sie dies mit Ihren Ausführungen sogar selbst. Sie behaupten nämlich auf der einen Seite, der Krieg belege, dass die Importabhängigkeit der Wirtschaft von fossilen Energieträgern dringend verringert werden müsse, finden es auf der anderen Seite aber ganz

toll, dass jetzt Flüssiggas aus den USA oder der Golfregion importiert wird. Die Bundesregierung feiert sich für den Bezug von 3% Schariagas ab dem Jahre 2026. Das ist aber ein Tropfen auf den heißen Stein. Solange 20 % des Erdgases in der Verstromung landen, sind solche Mengen nur ein Treppenwitz.

Sie machen genau da weiter und schalten mittels der Vereinbarung mit RWE die Kohlekraftwerke ab. Es sollen drei Gaskraftwerke gebaut werden, während für die Versorgungssicherheit nicht nur drei, sondern eher 40 Gaskraftwerke gebraucht werden, wenn Sie alle Kern- und Kohlekraftwerke abschalten.

An Ihrer fixen Idee vom grünen Wasserstoff, die im Haushalt mit rund 100 Millionen Euro verankert ist, kommen Sie dabei natürlich auch nicht vorbei. Dieser solle vor Ort in Nordrhein-Westfalen erzeugt werden, so sagen Sie. Sie sagen allerdings nichts dazu, wie viel Wasserstoff allerdings ab wann in Nordrhein-Westfalen hergestellt werden soll, und widersprechen sich auch noch selber. An anderer Stelle heißt es nämlich, der Wasserstoff müsse in großen Mengen nach Nordrhein-Westfalen importiert werden. Aber, Frau Ministerin, Importe machen doch angeblich so abhängig. Anscheinend ist es bei Wasserstoff eine gute Abhängigkeit und bei Erdgas eine schlechte.

Traurige Realität Ihrer Politik ist: Sie haben keine Scheu, hier in der Braunkohle und in Ihrem Umfeld 120.000 Arbeitsplätze kaputtzumachen. Sie sind bisher so unverfroren gewesen, zu behaupten, Sie könnten diese Arbeitsplätze bis zum Jahre 2038 ersetzen. Jetzt sind Sie so unverfroren, zu behaupten, es ginge sogar bis zum Jahre 2030, und das, ohne irgendwelche tragfähigen Konzepte vorzulegen.

Niederschmetternd ist, dass in Ihrer Einführung zum Haushalt kein einziges Mal der Begriff „preisgünstige“ oder „günstige Energie“ vorkommt. Offensichtlich haben Sie dieses Ziel schon lange aufgegeben, oder Sie haben erkannt, dass die Subventionierung von Zufallsenergien am Ende doch der Haupttreiber für die Preise ist. Da Sie diesen Irrweg weitergehen wollen, versuchen Sie anscheinend gar nicht mehr, preisgünstige Energie zu erreichen.

Der eigentliche Skandal ist, dass Sie als Ministerin, als Person Mona Neubaur, an einem verfassungswidrigen Haushalt mitwirken. So lautet das niederschmetternde Urteil des Landesrechnungshofes. Sie scheint das nicht zu interessieren, uns allerdings schon, deswegen lehnen wir Ihren Entwurf ab. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich möchte mich bei den Vertretern aller Fraktionen für die bisherige Aussprache bedanken und Frau Ministerin Neubaur für die Landesregierung die Möglichkeit geben zu reagieren.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch ich bedanke mich für die Möglichkeit der Aussprache. In der Sitzung des AWIKE vom 9. November haben wir den Einzelplan 14 innerhalb des Haushaltsentwurfs 2023 vorgestellt. Zu den von Ihnen übermittelten Fragen sind Ihnen im Vorfeld schriftliche Antworten zugegangen. Auf ein paar davon möchte ich eingehen. Zunächst möchte ich jedoch die Gelegenheit nutzen, etwas zum Haushalt 2023 insgesamt zu sagen.

Der Landesrechnungshof urteilt nicht. Er hat hinsichtlich der Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 Stellung genommen und dabei Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des aktuellen Haushaltsplans angemeldet. Es geht um eine Stellungnahme und nicht um ein Urteil, weil der Landesrechnungshof ein solches gar nicht fällen kann. Diese Landesregierung nimmt diese Kritik aber selbstverständlich sehr ernst. Mein Kollege Dr. Marcus Optendrenk wird selbstverständlich eine gewissenhafte Prüfung der verfassungsrechtlichen Bedenken vornehmen.

Mir als Wirtschafts- und Energieministerin geht es darum, mit den Herausforderungen im Sinne unseres Landes trotzdem verantwortungsvoll umgehen zu können. Wer mit offenen Augen durchs Land fährt, geht oder radelt und mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichsten Branchen redet, sieht die gravierenden Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Menschen in der Ukraine und die schwerwiegende Energiekrise. Auch die Folgen der Coronapandemie sind noch nicht ausgestanden.

Die tiefen konjunkturellen Spuren sind schon jetzt offensichtlich. Das trifft vor allem NRW mit seinem hohen Anteil an energieintensiven Branchen. Das war bereits bei der letzten Plenarsitzung im Landtag Thema und steht auch heute auf der Tagesordnung.

Lieber Herr Brockes, ich habe gerade genickt, weil Sie sagten, dass wir uns jetzt auf die Zahlen des RWI berufen. Das ist auch richtig. Ich glaube aber, dass Sie sich versprochen haben.

Auch in der Erläuterung zu den ifo-Zahlen habe ich immer gesagt, dass sie zwar womöglich ein Schnellschuss sind, aber die Tendenz auch von anderen bestätigt wird. Ich habe nie abgestritten, dass ein Land mit einer Wirtschaftsstruktur wie Nordrhein-Westfalen vor einer besonderen konjunkturellen Herausforderung steht.

Allerdings habe ich mich nie exklusiv auf die ifo-Zahlen bezogen, sondern gesagt – wie jetzt auch noch einmal in der Begründung der wirtschaftlichen Notsituation –, dass das RWI auf einer viel breiteren und aktuelleren als der vom ifo Institut gelieferten Datengrundlage ebenfalls ein Minus von 0,5 % prognostiziert.

Auch laut dem Konjunkturbericht der IHK NRW vom Herbst 2022 werden wir in eine Rezession rutschen und deutlich schlechter als andere Länder abschneiden. Dies hat etwas mit unserer Wirtschaftsstruktur zu tun, mit der hohen Dichte an Grundstoffindustrien und der damit – noch – verbundenen Energieintensität, die natürlich in einer Energiekrise besonders starke Auswirkungen hat. Dieser besonderen Betroffenheit derer, die hier Arbeitsplätze schaffen, wollen und werden wir jetzt Rechnung tragen. Das sehe ich als Teil einer verantwortungsvollen Haushaltsplanung.

Staatliche Hilfsmaßnahmen können jetzt einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung einer strukturellen Wirtschaftskrise leisten. Dabei sind Hilfsmaßnahmen nötig, um die hohen Belastungen durch die Energiekosten sowohl für Haushalte als auch für Unternehmen abzumildern. Nur so kann ein massiver Einbruch der Konsumausgaben bzw. Investitionspläne verhindert werden.

Aber es bleibt dabei, dass Investitionen in den Umbau unserer Energieinfrastruktur nicht nur kurzfristig die Konjunktur stabilisieren, sondern auch die Versorgung sichern und damit mittel- und langfristig für Entspannung bei den Energiepreisen sorgen.

Ja, wir treffen als Landesregierung eine Aussage zu mittelfristig günstiger Energie, und zwar auf Basis von erneuerbaren Energien. Der aktuelle Gaslieferstopp zwingt uns also zu höheren Investitionen. Sie sind ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft.

Uns in der Landesregierung ist es bewusst, dass eine Ausnahme vom verfassungsrechtlichen Gebot der Schuldenfreiheit eine erhebliche Beeinträchtigungswirkung verlangt. Für die Aussetzung der Schuldenbremse auf Landesebene müssen die jeweils geltenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein, in NRW also § 18a bis § 18c der Landeshaushaltsordnung. Voraussetzung ist damit entweder die abweichende konjunkturelle Lage oder eine außergewöhnliche Notsituation.

Unabhängig von der Kritik des Landesrechnungshofes bedarf es auch angesichts der sich massiv verschlechternden Aussichten jetzt einer Überprüfung, ob diese Ansätze zusätzlich in den Gesetzentwurf einfließen müssen. Es muss dabei aber klar sein, dass wir als Landesregierung gegenüber den Menschen in NRW und auch den Unternehmen Verantwortung dafür tragen, in einer absoluten Notsituation, wie wir sie gerade erleben, trotzdem die erforderliche Unterstützung zu gewährleisten.

In der derzeitigen multiplen Krise müssen wir als Politik handlungsfähig bleiben. Die Ankündigung der Oppositionsfractionen, vor das Verfassungsgericht zu gehen, hätte dazu führen können, dass wir nichts von den notwendigen Hilfen in Bewirtschaftung hätten bringen können. Deshalb und in Anbetracht der in den vergangenen Tagen nochmals in mehreren aktuellen Konjunkturberichten, Konjunktur- und Rezessionserwartungen festgestellten Notsituation ist es jetzt notwendig, dies zu ändern.

Ich würde jetzt gerne noch kurz zum Einzelplan und Ihren Fragen dazu kommen. Unter anderem wurde von Ihnen der Gesamtetat des Haushalts und der Vergleich zum Vorjahr thematisiert.

Ich möchte betonen, dass die im vorliegenden Entwurf des Einzelplans 14 veranschlagten Ausgaben insgesamt 1,86 Milliarden Euro betragen. Das stellt zwar eine Reduzierung von 17,2 % im Vergleich zum Vorjahr dar, diese ist allerdings auf Veränderungen in den Bereichen der Kofinanzierung und auf das Auslaufen alter Förderprogramme zurückzuführen. Damit resultiert sie aus Entscheidungen auf EU- oder Bundesebene und aus der vorhergehenden mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsjahres 2022.

In den wichtigen politischen Bereichen des Wirtschaftsministeriums haben wir aber ganz im Gegenteil sogar einen Zuwachs der finanziellen Mittel erzielt. Beispielsweise stehen für den Klimaschutz und die Energiewende im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 343 Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollen der Steigerung der Ambitionen im Klimaschutz und der Ausrichtung am 1,5-Grad-Ziel Rechnung getragen werden.

Einige Ihrer Fragen zielten darauf ab, wie die Mittel insbesondere im Klima- und Energiebereich verwendet werden. Durch den in diesem Bereich geschaffenen finanziellen Rahmen, sind wir breit aufgestellt, um Fördermaßnahmen, die viel Zuspruch finden, weiter fortzusetzen sowie die aus der aktuellen Sachlage resultierenden Probleme gezielt zu analysieren und Lösungen mit spezifischen Maßnahmen zu entwickeln und zu konzeptionieren.

Mein Ministerium arbeitet aktuell mit Hochdruck daran, Entsprechendes zu formulieren. Zum Beispiel berät und verabschiedet der Aufsichtsrat der Energy4Climate.NRW am 20.12.2022 den entsprechenden Haushaltsplan. Die Verfügbarkeit der Mittel wird im Lichte dessen gewährleistet werden, was wir hier gemeinsam als Notwendigkeiten feststellen.

Ich möchte noch ein Missverständnis beseitigen, welches den Personalbestand des Ministeriums betrifft. Mit dem Übergang von IT.NRW aus dem Wirtschaftsressort in den nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung ist der Personalbestand meines Ressorts zwar reduziert worden, der Landesbetrieb gehörte jedoch zum nachgeordneten Bereich. Seine rund 2.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seine Ausgaben wurden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs eingeplant und nachgewiesen. Der Übergang in ein anderes Ressort betraf demnach nicht das Ministerialkapitel und hatte somit keine Auswirkungen auf dessen Ansätze.

Abschließend möchte ich gerne noch betonen, dass wir mit dem vorliegenden Haushalt erste Schritte auf dem Weg zur Umsetzung unseres Arbeitsprogramms gehen. Wir setzen Prioritäten und verwenden die begrenzten Mittel dort, wo sie am stärksten Wirkung entfalten. Ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir gemeinsam dafür Sorge tragen, die Krise zu bewältigen, die vor allem die Unternehmen – egal ob große oder mittelständische – gerade erleben, und sogar gestärkt daraus hervorgehen.

Wir, also alle 16 Länder zusammen, haben am vergangenen Freitag in der Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz Härtefallregelungen vereinbart. Es ist ein Verfahren mit je einer Härtefallkommission im jeweiligen Land vorgesehen, das sich an alle richtet, die jetzt sagen: Wir brauchen Planungssicherheit. Wir müssen wissen, dass wir im Land Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnerinnen haben, wenn wir durch die Raster fallen.

Ich habe sehr gute Rückmeldungen zum Beispiel aus dem Gewerk der Bäckereien, aus der Reinigungsbranche, das heißt aus dem Gewerk der Wäschereien, denen zufolge diese sich vom Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen gut beraten und gegenüber dem Bund gut vertreten fühlen. Auch das Verfahren der Härtefallkommission mit der Möglichkeit, zielgenaue Einzelfallbetrachtungen anzustellen und Lösungen zu finden, stößt auf viel Zustimmung und Anerkennung.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe schon die ersten Wortmeldungen für die zweite Runde der Aussprache gesehen. Zunächst Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank. – Auch vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Ministerin.

Zu dem letzten Punkt betreffend die Härtefallkommission. Gibt es bei Ihnen eine Hotline, bei der sich die Leute direkt melden können? Das habe ich bisher nicht gefunden. Es wäre gut, wenn Sie uns die Informationen zukommen ließen. Denn das nützt natürlich nur etwas, wenn die Unternehmerinnen und Unternehmer auch die Möglichkeit haben, sich direkt an die zuständige Stelle zu wenden.

Ich muss noch einmal auf die ifo-Zahlen zurückkommen. Bei aller Wertschätzung, Frau Ministerin, aber Sie haben hier im Ausschuss sehr deutlich gemacht, dass Sie den Zahlen des ifo Instituts nicht trauen. Diese sagen in einzigartiger Dramatik aus, wie schlecht Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu allen anderen Ländern dasteht. Das ist doch jetzt – und das haben Sie eben auch wieder gesagt – die Grundlage für Ihre außergewöhnliche Notsituation.

Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie die Zahlen bestätigen. Sie haben eben gesagt, diese seien nur auf die Energiekrise, auf die Energiesituation und darauf, dass Nordrhein-Westfalen energieintensiv sei, zurückzuführen. Sind das die Informationen, die Sie dort noch erhalten haben? Ich muss sagen: Ja, wir sind Energieland Nummer eins, aber das alles ausschließlich mit der Energiesituation zu begründen, ist aus meiner Sicht zu wenig.

Herr Kollege Untrieser hat vorhin gesagt: Egal, wo das Geld herkommt, wir geben es aus. Also die Einnahmen sind egal, wir machen unser Ding. – Das war jetzt etwas verkürzt wiedergegeben.

(Zuruf von Romina Plonsker [CDU])

Es ist aber ein Gesamtpaket. Sie können nicht so tun, als wäre es egal, wie das, was Sie hier verteilen wollen, finanziert wird. Es zeigt auch, wie absurd die Situation teilweise ist.

Uns wird in den nächsten Tagen ein Nachtragshaushalt vorgelegt, der sich auf die wirtschaftlich sehr schwierige Situation beruft. Diesen Nachtragshaushalt werden wir hier im zuständigen Wirtschaftsausschuss nicht debattieren. Ich halte das für ein Unding. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

Wenn man sich auf die wirtschaftliche Situation beruft, müssen sich die Mittel, die dort reinkommen, auch hier bei uns im Haushalt wiederfinden, damit sie bei den Unternehmerinnen und Unternehmern ankommen. Ich finde es rein parlamentarisch nicht richtig, dass sich nur der Haushalts- und Finanzausschuss damit beschäftigt und wir bis heute keine Details dazu haben, wo man konkret ansetzen und diese Mittel einsetzen will.

Lieber Herr Kollege Untrieser, dieser Nachtragshaushalt kommt dem Eingeständnis gleich, dass Sie mit diesem Haushaltsentwurf falsch liegen. Deshalb kann ich nach wie vor nicht nachvollziehen, wie man diesem Einzelplan heute zustimmen kann.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank. – Ich habe wieder Meldungen aus allen Fraktionen auf dem Zettel. Als Nächstes wäre Herr Loose für die AfD-Fraktion an der Reihe.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Frau Ministerin, überraschenderweise höre ich nun, dass Sie angeblich Konjunkturerwartungen und Rezessionserwartungen mit Instituten besprechen und Prognosen zur Entwicklung des Jahres 2023 besitzen. Im Bericht zu TOP 12 zu den Insolvenzerwartungen und Betriebsschließungen konnten Sie noch keinerlei Zahlen und kein einziges Institut nennen, mit dem Sie zusammenarbeiten.

Jetzt plötzlich, zwei Tage, nachdem Sie diesen Bericht hier veröffentlicht haben, ruft die Landesregierung eine Notlage aus, anscheinend um einer Klage gegen einen möglicherweise verfassungswidrigen Haushalt zu entgehen.

Es scheint, Sie befinden sich in einer – so will ich es einmal wohlwollend sagen – sehr dynamischen Situation und verfügen nun innerhalb weniger Tage über neue Erkenntnisse zu Prognosen, Insolvenzen und weiteren Schwierigkeiten. Wenn das so ist, erwarte ich von Ihnen, dass Sie unter TOP 12 die Fragen zu den voraussichtlichen Insolvenzen und Produktionsschließungen auch angesichts Ihrer neuen Erkenntnisse mündlich beantworten, Frau Ministerin. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Stinka für die SPD-Fraktion.

André Stinka (SPD): Ich will auch auf die Ausführungen von Herrn Untrieser abheben. Sie sprechen in Ihrer relativ dürftigen Verteidigung dieses Haushaltes von dem Blick auf die Transformation. Ich will für die SPD-Fraktion noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass wir für einige Unternehmerinnen und Unternehmer auch den Zeitraum bis dahin organisieren müssen, sonst gibt es nichts mehr zu transformieren.

Die Lage großen Drucks, die Sie jetzt, am 29.11.2022, feststellen, war schon im September bzw. im Oktober Thema im Plenum des Landtags. Damals hat die SPD-Fraktion gesagt, dass konkrete Hilfen aus dem Etat für den Mittelstand und für soziale Einrichtungen etc. notwendig sind. Wenn Ihr Kontakt zu den Verbänden, von dem Sie immer reden, tatsächlich so gut wäre, hätten Ihnen die Preisentwicklung, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Fachkräftesituation nicht verborgen bleiben können.

Als das vom ifo Institut genannte Minus von 2,8 % diskutiert wurde, habe ich hier im Ausschuss gesagt: Das Wirtschaftsministerium des größten Bundeslandes wird sich doch damit beschäftigen müssen, woher die Unterschiede zu Schleswig-Holstein kommen, selbst wenn die Zahlen eventuell schwierig sind. So lauteten meine Worte damals. Natürlich ist es die Energieintensität, aber da muss doch noch mehr sein, weil die Zahlen so dramatisch runtergehen. Von daher ist es wirklich erschreckend, dass erst jetzt über diese schwerwiegenden Folgen gesprochen wird.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, man hätte die Mittel für die Unternehmen nicht in die Bewirtschaftung bringen können, wenn wir gegen den Haushalt geklagt hätten. Ich weiß nicht, ob eine Klage sofort einstweilige Anordnungen auslösen würde, aber es ist schon interessant, dass die Opposition jetzt für die Mittelvergabe verantwortlich ist. Noch mal: Wir haben seit September Vorschläge dafür unterbreitet, wie man die Menschen gerade im Bereich „Mittelstand“ unterstützen kann.

Ich will noch auf die jetzt von den Wirtschaftsministerinnen und -ministern beschlossenen Härtefallregelungen eingehen. Welche konkreten Punkte enthalten diese? Was heißt „Härtefall“ zum Beispiel für die Bäckereien? Wann können Anträge gestellt werden? Wer ist Mitglied der Kommission? Haben Sie schon Anträge vorliegen, die im Grunde nur noch abgearbeitet werden müssen? Die Notlage war schließlich schon klar. Auch wir sind nämlich mit den Verbänden im Austausch.

Wie schnell geht denn das? Wir haben heute den 30.11.2022 Ich schätze, jeder vernünftige mittelständische Betrieb wird eine Finanzplanung haben und muss unter anderem Miete zahlen und in das Jahr 2023 blicken. Wann kann ein solcher denn mit einer Bescheidung rechnen, wenn wir auch in diesem Haushalt noch Coronahilfen von 2021 abarbeiten? Wir alle kennen Verwaltung. Es wird noch eine spannende Nummer, das in vier Wochen zu organisieren. Liegen schon die Kriterien dafür vor, was als Härtefall gilt und was nicht?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Herr Stinka. – Als Nächstes hat Herr Matzoll für die Fraktion der Grünen das Wort.

Jan Matzoll (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mal mit dem an, was Herr Stinka gesagt hat. Ich glaube, es möchte niemand abstreiten, dass die SPD-Fraktion viele, auch wirtschaftspolitische Anträge ins Plenum einbringt. Das ist gar keine Frage. Die Frage lautet aber: Ist das finanziell machbar bzw. war das in der Situation finanziell machbar? Dazu haben Sie schließlich keine konkreten Vorschläge geliefert. Das muss man schon dazu sagen.

Es entspricht der Rolle der Opposition, so zu agieren, aber es entspricht eben durchaus auch unserer Rolle, darauf hinzuweisen, dass es so nicht machbar ist. Das galt insbesondere in der Situation, vor der wir während der Verhandlungen zum Bund-Länder-Paket standen, als die finanziellen Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegten, lange Zeit nicht klar waren.

Man kann nicht verlangen, man hätte schon immer große Planungssicherheit haben und ganz viel Geld überall reinstecken müssen, gleichzeitig aber bemängeln, dass alles in einer herausfordernden zeitlichen Abfolge stattfindet. Es ist nun einmal nicht anders möglich, wenn die einzelnen Ebenen jeweils nacheinander und aufeinander aufbauend agieren.

(René Schneider [SPD]: Das war vorige Woche noch ganz anders! – Unruhe von der SPD)

– Interessant. Ich finde Ihr Verhalten ein bisschen respektlos. Aber gut, ich kenne es nicht anders.

Herr Brockes, ich glaube, Sie verwechseln das, was wir mit diesem Einzelplan des Basishaushalts verhandeln, mit dem darüber hinausgehenden Drei-Säulen-Plan. An Letzterem hat es durch die wirtschaftliche Notlage in der Tat Veränderungen gegeben. Das ändert aber nichts an dem, was wir hier heute verhandeln und worüber wir auch abstimmen. Dementsprechend kann ich Ihre Argumentation, wir sollten heute am besten gar nicht über den Haushalt abstimmen, nicht nachvollziehen.

Ich verstehe, dass es unbefriedigend ist, in der aktuellen Situation nicht alles so früh entscheiden zu können, wie man das in einer Nichtkrisensituation gewohnt ist. Man muss aber auch anerkennen, dass man in einer Krise so agieren muss, dass am Ende das Beste dabei herkommt. Dabei können die Abläufe einer normalen Situation nun einmal nicht immer eingehalten werden.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Herr Matzoll. – Dann wäre als Letzter noch Herr Untrieser für die CDU-Fraktion an der Reihe.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank. – Ich möchte auch noch etwas darauf erwidern. Herr Stinka, ich finde es abenteuerlich, dass Sie der Landesregierung vorwerfen, dass der Härtefallfonds noch nicht fertig ist. Es ist doch klar, dass der Härtefallfonds – deswegen heißt er ja so – sozusagen eine Back-up-Lösung ist, um bestimmte Unternehmen aufzufangen. Das primäre Element ist jedoch die Strom- und Gaspreisbremse.

Diese soll am 01.01.2023 gelten, ist aber bis heute noch nicht durch den Bundestag, und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Es ist der 30. November. – Bis heute wissen die Unternehmen nicht: Wird sie jetzt gelten? Schaffen wir das? Bis zu welcher Grenze gilt sie? Welche Prüfpflichten, welche Berichtspflichten gibt es? Wenn einem der Mittelstand und die Wirtschaft am Herzen liegen, muss man doch sagen, dass man da viel schneller hätte arbeiten müssen

Fünf Wochen, bevor das neue Jahr beginnt, haben wir das noch nicht. Das ist nicht gut für die Unternehmen, Da kann man nicht mit dem Ablenkungsmanöver kommen, dass beim Härtefallfonds noch nicht alles geregelt sei, weil der logischerweise erst danach kommt.

Zum Haushalt. Mir scheint, hier gehen einige Dinge sehr durcheinander. Natürlich müssen wir jetzt über diesen Basishaushalt und vor allem über diesen Einzelplan entscheiden. Das war immer so angelegt, und wir können auch darüber entscheiden, weil alles, was heute darin steht, von Einnahmen gedeckt und ganz eindeutig verfassungskonform ist.

Man muss sich die Frage stellen, was passierte, wenn wir heute nicht darüber keinen Beschluss fassten. Es gab vor zehn Jahren einmal den Fall, dass ein Einzelplan nicht beschlossen wurde, weil keine Mehrheit vorhanden war. In der Konsequenz hat sich der Landtag aufgelöst. Das kann keiner wollen. Wir müssen diesen Basishaushalt im Einzelplan jetzt beschließen. Ansonsten hätten wir eine ganz große Krise, eine große Katastrophe, wir könnten viele Dinge nicht mehr zum 01.01.2023 auszahlen. Wir würden diesem Land eine regelrechte Politik- und Verfassungskrise bescheren.

Wenn wir diesen Basishaushalt haben, geht es in der Tat darum, was mit den weiteren Mitteln ist, von denen wir in der jetzigen Krisensituation sagen, dass wir sie in den nächsten Jahren brauchen. Es handelt sich aber um das gleiche Verfahren, wie wir es zum Beispiel beim Coronarettungsschirm angewandt haben. Auch dabei hatten wir einen normalen, regulären Haushalt. Dann hat man sich hingesezt – ich meine, es haben sogar alle Fraktionen zugestimmt – und gesagt, in dieser enormen und nicht voraussehbaren Krisensituation ermächtigen wir neue Ausgaben.

Das war ein normales Verfahren, das wir jetzt wieder in Angriff nehmen werden. Es war kein Problem. Für die FDP mit Wirtschaftsminister Pinkwart war es auch kein Problem, dass aus diesem Fonds im Bereich „Wirtschaft“ einige Gelder entnommen worden sind, bei denen man vielleicht sogar fragen könnte: War das jetzt überhaupt noch eine unmittelbar mit Corona verknüpfte Maßnahme?

(Nadja Lüders [SPD]: Oh!)

Aber das war das Verfahren in den vergangenen Jahren.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Nein, das war genau das Gleiche: Es wurde ein Plan bewilligt, und dann wurden die Gelder benutzt.

(Zurufe der SPD)

– Die SPD hat das auch mitgetragen, da braucht man hier gar nicht so reinzurufen. Jetzt machen wir es ähnlich. Der Einzelplan im Basishaushalt liegt vor und ist auch in Ordnung. Diesen müssen wir beschließen. Darüber hinaus werden wir uns in den nächsten Tagen darüber Gedanken machen, wie der Landtag gemeinsam weitere Gelder zur Verfügung stellen kann, um auf die verschärfte Wirtschafts- und Energiesituation zu reagieren.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Stinka hat sich direkt noch einmal zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

André Stinka (SPD): Herr Untrieser, es wird Ihnen nicht gelingen, diesen miserablen Haushalt mit dem aus der Coronazeit zu vergleichen. Überlegen Sie mal, wie wir damals diskutiert haben. Es wurden alle Fraktionen mitgenommen. Es wurde deutlich festgestellt, dass eine Krisenlage vorlag. Es gab gemeinsame Sitzungen, wenn mich nicht alles täuscht, auch mit dem damaligen Ministerpräsidenten, den Sie ja noch kennen müssten. Vor diesem Hintergrund jetzt zu sagen, das wäre das gleiche Verfahren, ist schon hanebüchen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ja, absolut!)

Von Klarheit und Transparenz, wie es im Haushaltsgesetz vorgeschrieben ist, kann man hier überhaupt nicht sprechen. Das Verfahren war damals ein ganz anderes. Die Beteiligung war auch deutlich besser. Das hat mein Fraktionschef deutlich gemacht. Was Sie hier behaupten, ist nun wirklich unterirdisch. Das Verfahren war damals komplett anders. Und Sie waren auch dabei und wissen, dass es so ist.

Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Fraktion auch ein Wortprotokoll von TOP 1, Herr Vorsitzender.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Das Wortprotokoll wird angefertigt. – Ich sehe keine weiteren Meldungen mehr aus der Politik. Von der Landesregierung kommt noch ein Statement.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Vielen Dank auch noch mal für die zweite Runde. Ich will die Gelegenheit nutzen, wenigstens auf ein paar Dinge noch einmal einzugehen.

Lieber Herr Brockes, Sie haben konkret nachgefragt, wie das sein wird, ob es eine Telefonhotline gibt, bei der man anrufen kann, falls man aufgrund der besonderen,

herausfordernden Lage eine Härtefallregelung in Anspruch nehmen muss. Es wird sowohl digital als auch telefonisch Möglichkeiten geben.

Den Auftrag für eine Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz, in der einer Härtefallregelung aller Länder mit dem Bund verhandelt und beschlossen werden sollte, erhielten wir am 02.11.2022, und das Konzept sollte bis zum 01.12.2022 geklärt werden. Am Freitag, den 25. November, haben wir das bereits unabhängig von der politischen Farbe der jeweiligen Wirtschaftsministerin bzw. des jeweiligen Wirtschaftsministers, in einer intensiven Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz sehr kooperativ geregelt.

Zu der Frage bezüglich der ifo-Zahlen. Ich habe im Plenum gesagt: Wir kommen nicht weiter, und es ist der Lage nicht angemessen, wenn wir miteinander einen Zahlenstreit beginnen. Ich habe aber auch immer gesagt, dass die ifo-Zahlen nach den Bewertungen aus dem Wirtschaftsministerium keine so große Substanz wie andere Konjunkturberechnungen aufwiesen.

Der Gesamteindruck zeigt, dass in Nordrhein-Westfalen eine besondere Betroffenheit der wirtschaftlichen Situation vorliegt, egal ob es sich um die Prognose für die Industrieproduktion der Deutschen Bundesbank handelt, die einen Einbruch von 4,6 % im dritten Quartal feststellt, um die Ausführungen des RWI, den KfW-Konjunkturbericht oder die IHK-Konjunkturerwartung. Wir nehmen diese Operationen in Verantwortung dafür vor und nicht, um irgendwas zu machen, um uns zu beschäftigen oder mit Ihnen zu diskutieren. Wir haben das Ziel, Mittel zur Verfügung zu stellen und mit der jetzigen Lösung übrigens auch bereits 2022 verfügbar zu machen.

Es liegt uns jetzt ein Gesamtbild von Konjunkturberichten aktuellster Art vom 25. November fortfolgende vor. Zudem haben sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine dramatisch entwickelt. Wladimir Putin zerstört gezielt die Energieinfrastruktur, damit Menschen ihre Heimat verlassen. Wir müssen uns als Land Nordrhein-Westfalen darauf vorbereiten, dass Geflüchtete zu uns kommen und wir diese auch im guten Maße trocken und warm über den Winter bringen müssen. Auch das ist eine weitere Anforderung an den Landeshaushalt und deswegen haben sich die Dinge zugespitzt.

Lieber André Stinka, ich habe nicht versucht, der Opposition irgendetwas in die Schuhe zu schieben. Ich habe gesagt: Alleine aufgrund der Ankündigung, dass SPD und FDP gegen das von uns gewählte Instrument – in Klammern: übrigens dasselbe wie im Bund –, vor das Verfassungsgericht gehen würden, und weil ein einstweiliger Rechtsschutz eintreten könnte, ist es verantwortungsvoll, abzuwägen, ob wir dieses Risiko eingehen können, wenn wir das Ziel haben, konkret zu helfen. Wir sind zu dem Schluss gekommen, verantwortungsvoll wäre es, genau das nicht zu tun.

Gern würde ich Frau Krebs die Gelegenheit geben, zu der Härtefallregelung und zu dem, was wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen passiert, das Wort zu ergreifen. Ist das okay?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Sehr gerne.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Ich möchte etwas zu der gefundenen Härtefallregelung zwischen den Ländern und dem Bund sagen und dabei Folgendes vorwegschicken:

Wir haben in Nordrhein-Westfalen schon zuvor organisiert, dass wir in der Lage sind, Einzelfällen, die schon jetzt in Liquiditätsbedrängnis geraten, bis zum Eintreten der Strom- und Gaspreisbremse über unsere Mittel der Unternehmensunterstützung zu helfen, die Situation zu überwinden. Das haben wir auch in die Unternehmen kommuniziert.

Wir verfügen also über ein Instrument für diejenigen, die gefährdet sind, bevor die Gas- und Strompreisbremse greift. Gleichzeitig befinden sich die Preisbremsen für Gas und Strom im Bund in Bearbeitung. Die vereinbarte Härtefallregelung sieht eine Kaskade von Regeln vor.

Der erste Fall: Wenn Unternehmen bis zum 01.03.2023 bzw. bis zum Eintreten der Gas- und Strompreisbremse in Problemlagen geraten – diese gilt zwar rückwirkend, kann aber erst zum 01.03.2023 ausschütten –, besteht die Möglichkeit, einen zusätzlichen Abschlag zum Dezemberabschlag zu erhalten. Dieser zusätzliche Abschlag ist für solche Unternehmen vorgesehen, deren Strompreise sich in dieser Zeit vervierfachen. Das wurde als Regelfall der Härtefallregelung betrachtet.

Wir haben auf Anregung von Nordrhein-Westfalen ein Instrument geschaffen, das auch während der Geltungszeit der Strom- und Gaspreisbremse zur Verfügung steht. Dieses hatte der Bund zuerst nicht vorgesehen. Es gilt für die Unternehmen, die auch in dieser Zeit drei Monate lang eine Vervielfachung des Strompreises erfahren und 2021 eine achtprozentige Energieintensität vorwiesen.

Es ist also möglich, die Strom- und Gaspreisbremse für energieintensive Unternehmen mit einer Vervielfachung der Strompreise über drei Monate so zu gestalten, dass bis zu 95 % des Strompreises gedeckelt werden, der Deckelungsbetrag also deutlich höher ist, und nur noch 5 % zum Marktpreis bezahlt werden müssen.

Wir haben das unter anderem auf Anregung von NRW dahingehend ergänzt, beide Regelungen mit einer Härtefallkommission zu unterlegen. In beiden Fällen sollen sich Unternehmen bei abweichenden Situationen an die Härtefallkommission wenden, dort ihren Einzelfall vortragen und in nachgewiesener Bedrohungslage auch bei Verfehlung dieser Kriterien Unterstützung bekommen können. – Vielen Dank

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank für die Ausführungen, Frau Krebs. – Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich habe eine Nachfrage an die Landesregierung. Vielleicht kann Frau Krebs das beantworten.

Wenn Sie von einer Vervielfachung des Strompreises sprechen, meinen Sie dann den – in Anführungsstrichen – Börsenpreis, also nur den Nettopreis oder den Preis inklusive der gesamten Zuschläge? Die Zuschläge auf den ursprünglichen Preis sind ja enorm. Sagen wir mal: An der Börse kostet der Strom 5 Cent, dann zahlt das Unternehmen 13 Cent. Müssen sich also die 13 Cent oder die 5 Cent vervierfachen? Wie lauten die Regeln? – Vielen Dank.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Es geht um den Bezugspreis der Unternehmen. Das heißt, alle im Strom- und Energiepreis enthaltenen Aufschläge werden berücksichtigt.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank für die Ausführungen, Frau Staatssekretärin. Ich habe zwei Nachfragen.

Inwieweit wurde bisher auf die Liquiditätshilfen zurückgegriffen? Meine Sorge ist, dass diese in der Breite gar nicht angekommen sind und deshalb auch nicht genutzt werden. Wenn Ihnen dazu aktuelle Zahlen vorliegen sollten, würde ich Sie bitten, diese nachzureichen.

Bei dem Härtefallfonds müssen noch einige Details geklärt werden. Das weiß ich, aber wir brauchen meines Erachtens nicht erst in vier Wochen, sondern jetzt einen Ansprechpartner, eine Hotline, eine Mailadresse, an die sich die betroffenen Unternehmen wenden können. Denn viele werden nicht warten, bis die Sachen vorliegen, sondern treffen bereits heute Entscheidungen, die dann nicht mehr revidierbar sind.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Zunächst noch einmal Herr Stinka.

André Stinka (SPD): Ich wollte nachfragen, ob es um den Energiebezug geht. Die Beispiele vorhin bezogen sich nur auf den Strompreis.

Die zweite Frage bezieht sich auf die 80-prozentige Energieintensität ...

(StS'in Silke Krebs [MWIKE]: 8!)

– Acht! Okay. – Danke schön.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Gerne. – Das wäre ein sehr hartes Kriterium.

Zu der Erreichbarkeit habe ich schon etwas gesagt. Im Moment besteht die Möglichkeit, über unser Referat Unternehmenshilfe unser bewährtes Instrument bei der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK in Anspruch zu nehmen. Das ist bekannt, und dort landen die Fälle, die in Bedrohung geraten.

Wir werden das noch mal nachschärfen. Sie haben meines Erachtens alle Insolvenzen, die es derzeit gab, öffentlich verfolgt. Das waren Fälle, die sich jeweils über mehrere Faktoren schon so tief in der Insolvenz befanden, dass diese wie im Fall „Hakle“ nicht zu verhindern war. Mir sind aus jüngster Zeit keine Fälle aufgrund von Energiepreisen bekannt. Wir werden diesbezüglich noch mal nachhaken.

Aber wir haben im November auch einen monatlichen Jour fixe mit allen Branchen, mit den Dachverbänden und allen Branchenverbänden aus besonders energieintensiven Branchen gestartet. Wir sind mit diesen wirklich im regelmäßigen Austausch. Wir machen auch eine klare Ansage: Sagt uns sehr früh Bescheid, wenn sich Bedrohungen abzeichnen, damit man entsprechend früh helfen kann. Sobald die Insolvenz schon

nahezu eingetreten ist, haben wir nämlich unter Umständen Beihilfe Probleme. Dies ist auch bekannt.

Im Moment funktioniert das Instrumentarium, also die Überbrückung. Die Einigung über das Härtefallinstrument ist jetzt auch erfolgt. Wir haben innerhalb von vier Wochen eine Einigung von Bund und Länder erreicht und waren damit nicht schlecht, wie ich meine. Selbstverständlich gibt es auch unter den Ländern gerade eine intensive Debatte darüber, wie wir die Plattform aufsetzen, um auch einen guten und niedrigschwelligen Zugang zu diesem Instrument zu schaffen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Damit sind wir in dieser Debatte über den Haushaltsplan schon tief in die Thematik eingestiegen, aber das ist nicht verkehrt. Das wäre sonst auch unter dem nächsten Tagesordnungspunkt angesprochen worden.

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und bedanke mich für die erneute Aussprache zu diesem Haushalt bzw. dem Einzelplan 14. Diese war sowohl in Bezug auf einzelne Titel des Haushalts, als auch mit Blick auf die übergeordnete gesamtwirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen, unter denen dieser Haushaltsplanentwurf aufgestellt wird, durchaus kontrovers, engagiert und der Wichtigkeit der Thematik auch angemessen. Sie zeigt, dass wir es uns nicht einfach machen, in diesen herausfordernden Zeiten einen Haushalt zu beschließen.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 14 des Haushalts mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.